

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettringen

am 18.10.2021 Seite 117 - 142

TOP 1

Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange für das „Sondergebiet Raiffeisenmarkt“ mit Gewächshaus und Freilager, Neubau einer Lagerhalle für Stückgut und Düngemittel, Neubau von 4 Getreidesilos sowie privater Grünfläche (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)

Es wird auf die Anlage 1 zum Protokoll verwiesen.

Das Ing.-büro Tremel konnte die Beteiligung der Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange durchführen. Die Ergebnisse dieser Beteiligung liegen nun vor und werden von Herrn Nardo vorgetragen. Vorab erklärt Herr Nardo, dass das Verfahren recht problemlos verlaufen ist. Lediglich vom Bund Naturschutz kamen Einwände. Folgende Träger öffentlicher Belange haben sich beteiligt:

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen



Seite 118

a) folgende Träger haben keine Stellungnahme abgegeben:

- 02) Regionaler Planungsverband
 - 04) Bay. LA für Denkmalpflege
 - 08) Handwerkskammer
 - 09) IHK
 - 14) Deutsche Telekom
 - 19) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Nachbargemeinden Markt Wald, Rammingen, Scherstetten, Langerringen, Markt Türkheim, Stadt Schwabmünchen

b) folgende Träger haben keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht:

- 13) Amt für Ländliche Entwicklung

c) folgende Träger haben Anregungen vorgebracht:

01) Regierung von Schwaben

- Herr Nardo trägt hierzu die Stellungnahme der Regierung von Schwaben vor: Mit dem Bauleitplanvorhaben beabsichtigt die Gemeinde Ettringen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Raiffeisenmarktes zu schaffen. Laut vorliegenden Bauleitplanunterlagen ist die Ausweisung eines Sondergebietes Raiffeisenmarkt mit folgenden Nutzungen vorgesehen: Düngemittellager, Stückgutlager und Verbrauchermarkt.

Angaben zu etwaigen Verkaufsflächen sind in den Unterlagen nicht enthalten. Im Hinblick auf die Sortimente des Verbrauchermarktes wird in der Begründung ausgeführt, dass überwiegend "regionalen Landwirten und anderen Lieferanten sowohl die Vermarktung als auch die Beschaffung landwirtschaftlicher Güter ermöglicht" werden soll. Die geplante Ausweisung eines Sondergebietes u.a. für einen Verbrauchermarkt ohne Festsetzung von sortimentspezifischen Verkaufsflächenobergrenzen ist am gegenständlichen Standort aus landesplanerischer Sicht nicht möglich.

Wir begründen dies wie folgt:

Die geplante Ausweisung eines Sondergebiets für einen nicht näher spezifizierten Verbrauchermarkt ohne Verkaufsflächen- und Sortimentsbeschränkung würde die Errichtung eines Einzelhandelsgroßprojekts im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) ermöglichen. Für solche Einzelhandelsgroßprojekte sind spezifische Vorgaben zur Lage im Raum (LEP 5.3.1 (Z)), zur Lage in der Gemeinde (LEP 5.3.2 (Z)) und hinsichtlich der maximal zulässigen Verkaufsflächen (LEP 5.3.3 (Z)) zu beachten.

Dies bedeutet im vorliegenden Fall im Einzelnen:

Lage im Raum

Gemäß LEP-Ziel 5.3.1 dürfen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte nur in zentralen Orten ausgewiesen werden. Die Gemeinde Ettringen ist im Regionalplan der Region Donau-Iller (RP 15) zum Kleinzentrum bestimmt worden und stellt somit einen geeigneten Makrostandort für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten für Sortimente des Nahversorgungsbedarfs und des Innenstadtbedarfs dar. Sofern Sortimente des sonstigen Bedarfs angeboten werden sollen, wäre dies im Kleinzentrum Ettringen nur möglich, wenn die Gemeinde nachweist, dass bereits Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe bestehen.

Aus Sicht der Gemeinde liegt hier kein EH-Großprojekt vor. Dieser Punkt wird mit Angaben zu den Flächengrößen entkräftet. werden.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 119

Lage in der Gemeinde

Gemäß LEP-Ziel 5.3.2 hat die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulich integrierten Standorten zu erfolgen. Städtebaulich integrierte Lagen sind StandortvBP

"SO Raiffeisenmarkt"; Abwägung §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Seite 2 von 20

te innerhalb eines baulich verdichteten Siedlungszusammenhangs mit wesentlichen Wohnanteilen oder direkt angrenzend, die über einen anteiligen fußläufigen Einzugsbereich und eine ortsübliche Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verfügen.

Der Standort des Vorhabens befindet sich nordöstlich der Ortslage von Ettringen im Bereich zwischen einem produzierenden Unternehmen und der Staatsstraße ST2015. Die umgebende Nutzung ist – mit Ausnahme des bestehenden Industrieunternehmens – landwirtschaftlich geprägt. Die nächstgelegenen Wohngebiete befinden sich in rd. 400 bis 500 Metern Entfernung, die Ortsmitte von Ettringen ist rd. 1,5 Kilometer entfernt. Ein nennenswerter anteiliger fußläufiger Einzugsbereich ist nicht vorhanden. Aussagen, ob bzw. wie der geplante Standort an den ÖPNV angebunden ist, sind in den übermittelten Unterlagen bislang nicht enthalten. Insgesamt handelt es sich bei dem geplanten Standort um einen von der Wohnbebauung abgesetzten Standort der nicht den Anforderungen an eine städtebaulich integrierte Lage im Sinne des o.a. LEP-Ziels entspricht.

Die beabsichtigte Nutzung ist nicht geeignet, an einem städtebaulich integrierten Standort, z.B. einer Innerortslage, errichtet zu werden. Ein landwirtschaftliches Lager, wie hier vorgesehen, kann nur am Ortsrand platziert werden, da der Fahrverkehr mit den zugehörigen Emissionen plus der notwendigen Flächen nicht innerorts realisierbar ist. Der Verkaufsbereich ist ein notwendiger 'Anhang' zur Vermarktung örtlicher Produkte

und zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und steht daher nicht als Einzelhandelsgroßprojekt im Vordergrund. Am Standort wird festgehalten. (LEP-Ziele Stärkung von Handel und LWS). Eine Verbesserung der Erreichbarkeit für Radler und Fußgänger wird durch die beabsichtigte Verlängerung des Geh- und Radweges (siehe späterer Punkt) erreicht werden.

Zulässige Verkaufsflächen

Gemäß LEP-Ziel 5.3.3 dürfen durch Flächenausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass in den vorliegenden Unterlagen keinerlei Angaben zu den geplanten Verkaufsflächen und Sortimenten gemacht werden, ist eine Beurteilung der landesplanerischen Zulässigkeit unter diesem Gesichtspunkt nicht möglich. In Anbetracht der fehlenden städtebaulichen Integration des Standorts erübrigt sich die Prüfung etwaiger sortimentspezifischer Verkaufsflächen jedoch ohnehin.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass von der landesplanerischen Steuerung von Einzelhandelsvorhaben

lediglich Einzelhandelsgroßprojekte im Sinne des LEP erfasst sind. Dies sind unter anderem großflächige Betriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 BauNVO. Nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe unterliegen – außer im Zusammenhang mit Agglomerationen – nicht den landesplanerischen Vorgaben zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten.

Es wird davon ausgegangen, dass hier kein EH-Großprojekt vorliegt und dies durch entsprechende Zahlen seitens des Vorhabensträgers dokumentiert.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 120

- *Herr Nardo schlägt als Stellungnahme der Gemeinde folgendes vor:*

Die Flächenangaben für Verkaufsflächen etc. konnten zumindest überschlägig den mitgelieferten Planunterlagen entnommen werden, diese werden durch detaillierte Angaben seitens des Vorhabensträgers ergänzt, so dass nachgewiesen werden kann, dass kein EHGroßprojekt vorliegt und die Anforderungen des LEP hier nicht zutreffen.

(Siehe zu den einzelnen Punkten.)

Mitglieder des Gemeinderates regen an, den Raiffeisenmarkt an den bestehenden Geh- und Radweg anzuschließen, Dies soll bei der Planung berücksichtigt werden. Der Rat ist auch darüber einig, dass nach Größe der Verkaufsfläche und Art des Sortiments umNach dieser Ausführung beschließt der Gemeinderat, die Planung durch entsprechende Angaben zu Flächen, Sortiment etc. zu ergänzen.

Beschluss:

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen

03a) LRA – Ortsplanung/Baurecht

Auch hierzu liegen Herrn Nardo die Anregungen des Bauamtes vor:

Diese Stellungnahme gilt in gleicher Weise für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Raiffeisenmarkt" sowie für die Änderung des Flächennutzungsplans.

Ortsplanerische Stellungnahme:

Gegen die im Vorfeld abgestimmte Planung besteht auch vor dem Hintergrund der vorhandenen

orts- und landschaftsplanerischen Situation, soweit es aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird, von Seiten der Ortsplanung kein Einwand. Angesichts der weiterhin flächenintensiven Bebauung durch den Verkaufsmarkt, der Lagerhalle sowie der Düngemittel- und Siloanlagen wird angeregt, Festsetzungen zur Unterbringung der Stellplätze in einem Tiefgaragengeschoß zu treffen. Die dadurch freiwerdenden Potenziale könnten für zukünftige Entwicklungen zur Verfügung stehen.

Von der Errichtung eines Tiefgaragengeschoßes wird aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse

und der daraus resultierenden Wirtschaftlichkeit Abstand genommen.

Barrierefreiheit und Ladetätigkeiten sind dann nur noch Mittels Aufzug möglich, was ebenfalls kritisch gesehen wird.

Hinsichtlich der Ausbildung einer Ortsrandeingrünung mit entsprechender Tiefenentwicklung wird um Beachtung der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Unterallgäu gebeten.

Die Aussagen der UNB werden in der Abwägung behandelt und wo erforderlich in der Planung umgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf, daher kein Beschluss erforderlich.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 121

03b) LRA - Untere Immissionsschutzbehörde

• Herr Nardo informiert über die Ausführung der Unteren Immissionsschutzbehörde: Bitte beachten Sie, dass Ammoniumnitrat-Düngemittel bereits ab einer Lagermenge von 10 Tonnen in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung (12. BImSchV) fallen können. Wir verweisen auf die Fußnoten 10 bis 13 der Stoffliste des Anhang I zur 12. BImSchV.

Als Stellungnahme der Gemeinde hierzu schlägt Herr Nardo vor:
Liegt in der Verantwortlichkeit des Bauherrn und wird diesem mitgeteilt.

Die Räte haben keine weiteren Fragen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

03c) LRA – Untere Naturschutzbehörde

Herr Nardo gibt die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.

Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht haben wir die folgenden Anmerkungen zu machen:

• Östlich des geplanten Bebauungsgebiets befindet sich die Wiesenbrüterkulisse "Wertachtal bei Gennach". Für eine Einschätzung der Auswirkung auf das Gebiet wird der Umweltbericht abgewartet, welcher im Zuge des 2. Verfahrensschrittes vorgelegt wird. Bei einer Ortsbegehung durch Frau Kurzweg (Naturschutzfachkraft für Naturschutz und Landschaftspflege)

am 18.08.2021 wurden zahlreiche Rauchschnalben über der zu überbauenden Fläche gesichtet.

Wird zur Kenntnis genommen; da Rauchschnalben Gebäudebrüter sind, ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.

• Zur Satzung Punkt 5.6: Die Grünflächen sind als "extensiv bewirtschaftete, artenreiche Wiesenflächen mit Saatgut regionaler Herkunft anzulegen".

Dem wird entsprochen.

• Aus artenschutzrechtlichen Gründen sind insektenfreundliche Beleuchtungen vorzusehen (Art. IIa BayNatschG). Für die Beleuchtung im Außenbereich sind Leuchten mit hohem Kaltlichtanteil und UV-Licht nicht erlaubt. Durch sogenanntes kaltes, weißes bzw. blaues Licht werden Insekten fehlgeleitet und desorientiert und verenden oftmals durch Erschöpfung. Als Bestäuber und als Nahrungsquelle für Vögel und Fledermäuse gehen sie dadurch verloren. Die Außenbeleuchtung sollte in den Nachtstunden, soweit als aus Gründen der Verkehrssicherheit möglich, abgeschaltet oder bedarfsweise über Bewegungsmelder gesteuert werden.

Für die nächtliche Beleuchtung ist vorwiegend eine Einbruchsschutzbeleuchtung vorgesehen. Die genannten Anregungen werden durch den Bauherrn abgestimmt und unter die Hinweise (Festsetzungen?) aufgenommen.

• Aufgrund der Gewässernähe und vorhandenen Gehölzstrukturen ist ein Vorkommen von Fledermäusen nicht auszuschließen. Die Flachdachabschlüsse sind daher nach unten offen (also ohne Abschlussblech oder Insektengitter) mit einer Breite von 1,5 bis 3,5 cm und



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 122

einer Tiefe von mind. 20cm zu gestalten. Die dadurch entstehenden Spalten zwischen Hauswand und Verkleidung eignen sich für einige Fledermausarten als Unterschlupf.

Die Anregungen werden – vor allem unter Hygieneaspekten – mit dem Bauherrn abgestimmt und –evtl. mit Alternativen– in die Planung aufgenommen.

• Eine extensive Dachbegrünung (Punkt 5.3) sollte nicht nur empfohlen werden, sondern ist zur Eingriffsminimierung für das Verkaufsgebäude (Flachdach mit 4° Neigung) im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen. Dadurch bleibt trotz des hohen Versiegelungsgrades eine Fläche als Lebensraum für Insekten erhalten, so dass die vorhandenen Vögel, wie die Rauchschwalbe, weniger Nahrungsgrundlagen verloren geht.

Es ist vorgesehen, die Dachflächen mit PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung zu versehen.

Für die verbleibenden Restflächen verbleibt die Formulierung als Empfehlung.

• Zur Begründung Punkt 6.3: Hier wird vom "landschaftsästhetisch sensibelsten Bereich im Westen" gesprochen. Aus unserer Sicht befindet sich der landschaftsästhetisch sensibelste Bereich im Süden und Osten im Bereich der geplanten Bebauung. Hier sind daher Sträucher in Abwechslung mit mittelgroßen und großen Bäumen zu pflanzen, um den Eingriff in das Landschaftsbild zu minimieren. Auf der Grünfläche im Norden ist eine Pflanzung von mittelgroßen und großen Einzelbäumen, wie derzeit formuliert, naturschutzfachlich die beste Lösung. Die Gehölzstrukturen im Westen des Grundstücks sind zu erhalten und während der Bauphase vor Schäden zu schützen.

Die Pflanzgebote für die Ost- und Südseite werden entsprechend überarbeitet, der Erhalt der westlichen Strukturen (außerhalb des Geltungsbereiches) ist ein konkretes Ziel der Gemeinde und wird z.B. über den städtebaulichen Vertrag geregelt.

• Auf dem Flurstück 3198/0 östlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zur Staatsstraße hin befindet sich eine Ausgleichsfläche aus dem Flurbereinigungsverfahren "Ettringen IM". Die für diese Fläche erforderlichen Maßnahmen werden derzeit eruiert. Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass statt dem etwa 10m breiten Grundstückstreifen nur ein 5m breiter Straßenrandstreifen vorliegt. Die restlichen 5m wurden zusammenhängend mit der Fläche der Fl.Nr. 3199 intensiv bewirtschaftet. Zum einen muss im weiteren Verfahren eine Verträglichkeit der Ziele dieser Ausgleichsfläche mit den geplanten Bau- und Pflanzmaßnahmen noch geprüft werden. Zum anderen sind die für die Ausgleichsfläche gesteckten Ziele nach Fertigstellung der Baumaßnahme dringend umzusetzen. Weitere nahegelegenen Ausgleichsfläche im Zuge der Flurbereinigung befinden sich auf den Flächen 3194/0 und 3168/1, angrenzend an den Kreisverkehr. Eine Beeinträchtigung im Zuge der Baumaßnahmen ist zu vermeiden.

Wird zur Kenntnis genommen, siehe Behandlung im übernächsten Punkt der Ergänzung.

• Zur Ausgleichsfläche: Bei einer ersten Voreinschätzung erweist sich die aufgeführte Maßnahme (Verbesserung des Waldrandes) auf der Ausgleichsfläche 625 der Gemarkung Lamerdingen nicht als naturschutzfachlich sinnvoll. Für die weitere Planung im Gebiet Lamerdingen bitten wir Sie mit Frau Müller vom Landratsamt Ostallgäu Kontakt aufzunehmen (Martina.Mueller@lra-oal.bayern.de).

Dem wird entsprochen, die Maßnahmen werden abgestimmt und in die Planung aufgenommen.
Mit allen weiteren Punkten des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung besteht Einvernehmen, vorbehaltlich der Darstellungen aus dem Umweltbericht, welcher im 2. Verfahrensschritt vorgelegt wird.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 123

Ergänzung:

Bezüglich des Bebauungsplans "Raiffeisenmarkt" in Ettringen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es gemäß des derzeitigen Entwurfes eine Überschneidung mit dem Bebauungsplan "Ortsumfahrung Ettringen gibt", von dem ich Ihnen den relevanten Teil im Anhang zusende. Betrachtet man die eingezeichneten Gebäude und Grundstücksgrenzen, wird die Überschneidung ersichtlich. Die im alten Bebauungsplan geplante Bepflanzung ist derzeit leider noch nicht vollständig umgesetzt. Die im BP Raiffeisenmarkt geplante Grünfläche im Norden mit Pflanzbindung als Minderungsmaßnahme muss demnach auch dem Plan entfernt werden und kann als solche nicht angerechnet werden. Ich möchte Sie bitten, dies bei der weiteren Planung zu beachten und die Berechnung der Ausgleichsfläche entsprechend zu korrigieren. Herr Sturm wurde darüber bereits informiert.

Dem wird entsprochen, die Kompensation wird unter den neuen Gesichtspunkten entsprechend ermittelt und die Planung angepasst.

Was die im Bereich der FlNr 3198 im BP Ortsrandumfahrung geplanten Gehölzpflanzungen angeht, welche bis heute nicht umgesetzt worden sind, habe ich mit Herrn Sturm besprochen, dass diese entgegen der ursprünglichen Planung als artenreiche Wiese gestaltet werden sollen, so dass Sie Ihre Gehölzplanungen beibehalten können.

Wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung (UB?) aufgeführt.

Herr Nardo hat die Stellungnahme der Gemeinde zu den einzelnen Punkten jeweils im Anschluss an die Ausführung der Unteren Naturschutzbehörde behandelt. Der Rat hat keinen weiteren Klärungsbedarf.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass die Planung wie bei den einzelnen Punkten ausgeführt ergänzt bzw. korrigiert wird.

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen

03d) LRA - Wasserrecht

-
-

- Herr Nardo trägt die Ausführungen des Sachgebietes Wasserrecht, LRA Unterallgäu vor:

1. Öffentliche Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Ettringen ist als gesichert anzusehen. Wasserschutzgebiete werden von der Bauleitplanung nicht berührt.

Daher bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Raiffeisenmarkt" und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ettringen.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 124

2. Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet soll vorzugsweise im Trennsystem entwässert werden. Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird der kommunalen Kläranlage der Gemeinde Ettringen zugeleitet.

Ob die Kapazität der Kläranlage für die Umsetzung der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt gem. Nr. 1.5.2 der Begründung zur FP-Änderung im Mischsystem. Neue Baugebiete sollen vorzugsweise im Trennsystem entwässert werden.

Die Mittlere Belastung EW der Kläranlage ist zu beobachten, da diese in 2020 über der Ausbaugröße lag. Derzeit kann der Bauleitplanung zugestimmt werden.

VBP "SO Raiffeisenmarkt"; Abwägung §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Seite 6 von 20

(kurze Rücksprache, ob die Angaben alle passen)

3. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Unter Nr. 7 des Textteils sowie unter den Hinweisen zum Wasserrecht der Satzung werden die notwendigen Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung getroffen. Auf gesetzliche Vorgaben sowie das einschlägige technische Regelwerk und eine etwaige Erlaubnispflicht wurde ausreichend hingewiesen.

Ist die Einleitung gemäß der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung erlaubnisfrei, sind dem Landratsamt Unterallgäu dennoch folgenden Daten mitzuteilen:

- Einleitungsstelle mit Flurnummer und Gemarkung
- Art der Versickerung (z.B. Muldenversickerung, Rohr-Rigolen-Versickerung etc.)
- Einleitungsmenge bzw. Sickerrate in l/s
- Angabe der an eine Versickerungsanlage angeschlossenen Fläche in m²

4. Hochwasser, wild abfließendes Hang- bzw. Schichtenwasser

Oberflächengewässer sind von der künftigen Bebauung nicht betroffen.

Der Bebauungsbereich liegt auch in keinem vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Stellungnahme der Gemeinde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, für die erlaubnisfreie Einleitung ist der Bauherr verantwortlich.

Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Kenntnis, für die erlaubnisfreie Einleitung ist der Bauherr verantwortlich. Es ist kein GR Beschluss erforderlich.

03e) LRA – Bodenschutz

Herr Nardo trägt die Ausführungen des Landratsamtes zum Bodenschutz vor:

Es liegen keine Erkenntnisse über schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten im dargestellten Planungsbereich vor. Sollten im Rahmen der folgenden Baumaßnahmen schadstoffbelastete Bereiche festgestellt werden, sind der Amtliche Sachverständige beim Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu) und das Landratsamt Unterallgäu, Sachgebiet 31 (Bodenschutz)

umgehend zu informieren. Bei erheblichen Belastungen ist die Fortführung der Baumaßnahme gegebenenfalls zu unterbrechen.

Im näheren Umfeld befindet sich auf dem Grundstück Flurnummern 3157/3 der Gemarkung Ettringen die ehemalige Betriebsdeponie der Fa. Lang. Diese ist im Altlastenkataster Bayern unter der laufenden Nummer 77800196 eingetragen und liegt im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Schwaben.



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 125

Hierzu ist keine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich, die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, es besteht kein Handlungsbedarf.

06) Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband nimmt laut Herrn Nardo wie folgt Stellung:

Der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessensvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt nach Rücksprache mit dem Ortsverband zu dem oben aufgeführten Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Insgesamt betrachtet, stehen wir dem gesamten Bauvorhaben positiv gegenüber.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens gehen jedoch wieder knapp 2 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verloren» auf der keine Nahrungsmittel mehr erzeugt werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den schonenden und sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche weiter in den Mittelpunkt zu rücken.

Ziel dieses Bauvorhabens ist es, die Weiterentwicklung des Ortes einschließlich der Ortsteile zu sichern, indem für Verbraucher die Versorgung mit regionalen Produkten in einem attraktiven und gut erreichbaren Verbrauchermarkt verbessert wird.

Ein weiterer positiver Aspekt aus Sicht der Landwirte ist es, dass Landwirten aus der Region und anderen Lieferanten die Vermarktung Ihrer regional erzeugten Produkte dort ermöglicht wird.

Durch die Ansiedlung bzw. Neubau eines solchen Landhandels können die Landwirte durchaus bei der Beschaffung Ihrer landwirtschaftlichen Güter (Futtermittel, Düngemittel, Saatgut u.v.m.) profitieren.

Aber auch bei der Vermarktung Ihrer Ernte (Getreide, Raps, Körnermais und anderen Produkten) könnten die Landwirte aus der Umgebung durch einen solchen regionalen und leistungsfähigen Marktpartner profitieren.

Gerade im Hinblick auf die Nahversorgung und Vermarktung regionaler Produkte ist die Planung und Durchführung eines solchen Projekts auf jeden Fall positiv zu bewerten.

Der Gemeinderat bestätigt nochmals in einer kurzen Runde die positiven Auswirkungen des Bauvorhabens, bringt aber auch zum Ausdruck, dass mit dem Flächenverbrauch maßvoll umgegangen werden muss.

Die Gemeinde nimmt folgendermaßen Stellung:

Da die positiven Ziele dieses Bauvorhabens, auch für die jeweiligen Landwirte, nicht ohne Flächenverbrauch erreicht werden können, wird hier auf den hohen Nutzen für alle Beteiligten verwiesen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 126

12) Amt für Ernährung, LWS und Forsten

- Herr Nardo verliest die Stellungnahme des Amtes:

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Wald nicht direkt betroffen. Die Ziffer 6 des Textteils im vorhabenbezogenen Bebauungsplan weist auf geplante Kompensationsmaßnahmen auf dem Grundstück Fl.Nr. 625 Gemarkung Lamerdingen hin.

Da es sich beim besagten Grundstück um Wald i.S.d. BayWaldG handelt, könnten waldrechtliche Belange betroffen sein.

Wir bitten daher um erneute Beteiligung im weiteren Verlauf des Planungsverfahrens.

Die Gemeinde nimmt wie folgt zu diesen Ausführungen Stellung:

Die Maßnahmen zur Kompensation werden nochmals überprüft und ggf. angepasst, es ist davon auszugehen, dass dies konform mit den Forstbelangen geschieht.

Ein Beschluss ist auch hierüber nicht erforderlich, die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, es besteht kein Handlungsbedarf

15) LEW Verteilnetz

Deren Stellungnahme lautet wie folgt:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 1-kV-Kabelleitungen

Vorsorglich weisen wir auf verlaufende 1-kV-Kabelleitungen unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Diese sind im beiliegenden Kabellageplan dargestellt.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnenden Bepflanzung freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkkblattes "Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel".

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Königsbrunn Kontakt aufzunehmen.

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.

Hierzu gibt es keinen weiteren Informationsbedarf von Seiten der Räte.



**Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates
am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen**

Seite 127

Der Gemeinderat beschließt Folgendes:

Die Kabelleitungen verlaufen parallel zur Abgrenzung der Straße bis zum Kreisverkehr. Sie werden nachrichtlich im Plan eingetragen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei Bedarf berücksichtigt.

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen

16) Schwabennetz

Herr Nardo informiert die Anwesenden zu den Einwänden der Schwaben Netz GmbH.

Wir teilen mit, dass wir gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan Einwände erheben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf dem Grundstück unsere Erdgas-Hochdruckleitung verläuft, deren Bestand und Betrieb zu sichern ist. Die Leitung ist in einem 6,0m breiten Schutzstreifen (beiderseits der Rohrachse 3,0m) verlegt. In diesem

Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet und keine Bäume gepflanzt werden. Auch

das Lagern von schwer zu transportierenden Lagergütern ist nicht gestattet. Sollte ein

Überqueren der Leitungen mit schwerem Gerät unabwendbar sein, ist durch geeignete

bauliche Maßnahmen eine Schädigung der Leitung zu verhindern.

Aktuelle Bestandspläne können auf der Homepage der Schwaben netz GmbH unter folgender Adresse angefordert werden: "<http://planauskunft.schwaben-netz.de/>"

Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverfahren dürfen wir ebenso bitten, wie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich.

Da es keine Unklarheiten gibt, nimmt die Gemeinde zu den Äußerungen folgendermaßen Stellung:

Die Gasleitung ist in der Planzeichnung dargestellt, die Schutzanforderungen werden im Textteil ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung wie beschrieben ergänzt wird.

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen



17) Staatliches Bauamt Kempten

-
- Herr Nardo trägt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Kempten vor:

Das geplante Vorhaben befindet sich straßenrechtlich auf freier Strecke im Zuge der St2015. Somit ist nach Art. 23 und 24 BayStrWG eine Anbauverbotszone von 20m, gemessen vom Fahrbahnrand, einzuhalten. Da laut vorliegender Planung, die Bebauung mit einem Abstand von ca. 23m vom der St 2015 vorgesehen ist, werden die geforderten Abstände eingehalten.

Innerhalb der Anbauverbotszone sind Anlagen der Außenwerbung unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone darf Werbung nur am Ort der Leistung errichtet werden, wobei diese Werbung nicht beweglich, nicht überdimensioniert, schnell erfassbar und blendfrei gestaltet werden muss. Der dargestellte Werbepylon muss daher in der weiteren Planung konkretisiert und dem Staatlichen Bauamt Kempten zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Straßenbauverwaltung ist von jeglichen Ansprüchen des Bauwerbers freizustellen, die sich aus dem Bestand und dem Betrieb der Straße ergeben. Ins besondere ist aufgrund der Nähe des Neubaus zur Staatsstraße dem Straßen baulastträger eine Haftungsfreistellung bezüglich der evtl. erhöhten Immissionen einzuräumen. Das bedeutet, dass gegen die Straßenbauverwaltung keinerlei Ansprüche in Bezug auf Lärmschutz geltend gemacht werden können.

Der Rat nimmt dies ohne weitere Fragen zur Kenntnis und nimmt folgendermaßen Stellung: Die Festsetzungen zu Werbeanlagen werden konkretisiert, für die weiteren Anregungen ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung wie beschrieben ergänzt wird.

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen

18) WWA Kempten

Das WWA Kempten führt in seiner Stellungnahme folgende Punkte an:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

2. Wasserversorgung/WSG

Das Bebauungsgebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 129

3. Grundwasserstände

Nach unserem Kenntnisstand liegen im betroffenen Gebiet geringe Grundwasserflurabstände von etwa 4 Metern vor. Wir bitten daher, auf die besonderen Anforderungen an die Statik und Auftriebssicherheit bei der Aufstellung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (z. B. Lagerbehälter für Heizöl) und auf Bauwerksabdichtungen mindestens bis zum höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel hinzuweisen.

4. Siedlungsentwässerung

Entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG ist die Entwässerung des Baugebietes im modifizierten Trennsystem vorgesehen.

Mit den Festlegungen zur Niederschlagswasserversickerung in Ziffer 7.1 der Satzung sowie den Hinweisen zum Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Um die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Bodenschichten zuverlässig festzustellen empfehlen wir eine Baugrunduntersuchung durch ein geologisches Fachbüro durchführen zu lassen.

Abschließend verweisen wir auf das DWA Arbeitsblatt A 100 "Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung"

(ISiE) dessen Grundsätze bei der weiteren Planung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

5. Gewässer und Hochwasser

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.

Die Gemeinde nimmt die Einwendungen unter 1., 2., und 5. zur Kenntnis. Die Hinweise unter 3. werden ergänzt. Die unter 4. empfohlene Baugrunduntersuchung ist vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt die Planung entsprechend zu ergänzen.

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 130

20) Gemeinde Lamerdingen

- Herr Nardo verliest die Ausführungen der Gemeinde Lamerdingen, die gegen das Vorhaben Bedenken erhebt:

Die Gemeinde Lamerdingen erhebt Bedenken gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ettringen und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Raiffeisenmarkt":

1. Der Wegzug des Raiffeisenmarktes mit Warenhaus nimmt der Gemeinde Lamerdingen die letzte örtliche Nah- und Selbstversorgungsmöglichkeit. Dies schränkt die Gemeinde auch in ihrer weiteren Entwicklungsmöglichkeit ein, da eine fehlende Nahversorgung den Standort Lamerdingen künftig weniger attraktiv erscheinen lässt.
2. Mit der Umsiedlung des Marktes ist auch ein Kaufkraftverlust für die Gemeinde Lamerdingen verbunden, der nicht ausgeglichen werden kann.

Die Räte bekunden ihr Verständnis für die Bedenken der Nachbargemeinde, stehen aber weiter zu ihrer Entscheidung. Ihre Stellungnahme lautet wie folgt:

Die Standortfrage wurde durch die Raiffeisen Ware geprüft und letztlich der Standort Ettringen zusammen mit dem Grundeigentümer ausgewählt. Die Gemeinde Ettringen bedauert, dass dadurch Nachteile für die Nachbargemeinde entstehen.

Hierüber ist kein Beschluss erforderlich.

Herr Nardo leitet auf den sehr umfangreichen Themenkomplex „Umwelt und Naturschutz“ über.

Anmerkung: Am 01.10.2021 fand ein offenes Gespräch zwischen Vertretern der Vorhabensträger, des BUND und einiger Bürger statt, die auch Stellungnahmen im Sinne des BUND abgegeben hatten.

Die Ergebnisse wurden in einem Protokoll festgehalten, das hier für die jeweilige Erwiderung der Gemeinde herangezogen wird (Reihenfolge angepasst).

05) BUND

Zum Bebauungsplan "Sondergebiet Raiffeisenmarkt" erheben wir folgende Einwendungen:

1. Insgesamt passt diese große Gewerbeansiedlung mit Gebäudehöhen von max. 27m und hohem LKW- und Traktorenverkehr nicht in einen kleinen Ort wie Ettringen, der durch die Papierfabrik diesbezüglich schon genug vorbelastet ist. Gerade die An- und Ablieferung wird speziell bei Ostwind zu einer weiteren Lärmbelastung im nahen Wohngebiet Ettringen Ost und Ost II führen. Speziell im Juli/August ist eine Anlieferung durch große LKWs im Zeitraum 6:00 Uhr bis 23:00 Uhr vorgesehen. Eine Ansiedlung im neuen interkommunalen Gewerbegebiet an der A96, an dem die Gemeinde Ettringen ja ebenfalls beteiligt ist, wäre hier angemessen.

• Die Ansiedlung eines Marktes mit regionalen Produkten wird grundsätzlich durch den BN befürwortet, die zusätzlichen Gebäude wie Silos und Lagerhallen würden sie aber lieber in einem Gewerbegebiet sehen (1.+2.)

-> Herr Gerstle begründete, dass der Markt und die Versorgung der örtlichen Landwirte



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 131

als Einheit gesehen werden müssten, ohne das eine ist das andere nicht denkbar. Neben der Versorgung der Verbraucher ist die Versorgung der Erzeuger ein wesentliches Standbein der Raiffeisen Waren GmbH. Das Warenangebot des Marktes richtet sich mit seinem Sortiment sowohl an Verbraucher, wie auch an Haustierhalter, Kleintierzüchter und Landwirte.

• *Die Anlieger des Wirtschaftsweges entlang der Wohnsiedlung Ost 2 befürchten zunehmenden Kunden-Verkehr (1.)*

-> Dieser Weg ist für Fahrzeuge aller Art gesperrt, und lediglich für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Außerdem stellt er im Vergleich zur gut ausgebauten Umgehungsstraße einen nicht nachvollziehbaren Umweg dar. Über diesen Weg wird kein Anlieferverkehr fahren.

• *Der BN befürchtet hier im Laufe der Zeit die weitere Ansiedlung von Gewerbe.*

-> Herr Schmid erwiderte hierauf, dass sich die umliegenden Grundstücke im Besitz des Gutes Ostettringen befinden, und hier von seiner Seite keine weitere Gewerbeansiedlung gewünscht ist.

2. Als Sichtschutz für die bis zu 27m hohen Silos sollte auf der Ostseite an der Staatsstraße statt der im Grünordnungsplan geplanten Bäume eine Bepflanzung mit hochwachsenden Bäumen (z. B. Bergahorn, Eiche, Buche, Winterlinde) vorgegeben werden, um einen möglichst guten Sichtschutz zu erzielen.

• *Diskutiert wurde die Dimension der geplanten 27 m hohen Silos (2!)*

-> Herr Gerstle sieht ein Getreidesilo grundsätzlich als etwas Positives, da eine solche Anlage die Getreideernte eines ganzen Jahres beinhaltet und zur Erhaltung der Qualität wichtig ist. Ziel des Raiffeisen – Warengeschäftes ist es, diese Tatsache im Zusammenhang mit der Regionalvermarktung von Nahrungsmitteln auch den Verbrauchern zu vermitteln.

Von Seiten des Flächenverbrauchs ist es sinnvoller in die Höhe zu bauen, als anstelle der Silos eine wesentlich größere Grundfläche für eine weitere Halle als Flachlager zu versiegeln. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewerbebebauung der Fa. UPMI mit seinen etwa 30 bis 35 m hohen Werkshallen fallen die Silos an diesem Standort nicht wesentlich ins Gewicht. Diese Silos sind von keiner Wohnbebauung aus sichtbar. Außerdem ist von Seiten der Bauherren die Aufschüttung eines zu begrünenden Walls, bepflanzt mit entsprechenden Baumarten, entlang der Staatsstraße geplant, um die Dimensionen der Silos zu relativieren und das Erscheinungsbild positiv zu beeinflussen.

Herr Gerstle erwähnt in diesem Zusammenhang auch, dass ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild für den Raiffeisen Standort unerlässlich ist - schließlich soll dieser die Kunden des Raiffeisenmarktes ansprechen und zum Einkaufen einladen.

3. Bzgl. des Klimaschutzes und einer CO2 neutralen Energieversorgung sollten in der heutigen Zeit unbedingt entsprechende Vorgaben gemacht werden, wie

a. Verpflichtung zur Anbringung von PV Modulen auf allen Dachflächen incl. Batteriespeicher, um den Strombedarf weitgehend selbst decken zu können

b. Vorgaben zur Gebäudeisolierung um den Energiebedarf für die Gebäudeheizung zu minimieren

c. Vorgaben für eine CO2-neutrale Beheizung der Gebäude (z. B. Hackschnitzel, Pellet) ggfs. Einsatz eine GUD Anlage zur Stromerzeugung und Heizung

d. Vorgaben für die Installation von Solar-Thermie zur Warmwasserbereitung und ggfs. zur



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 132

Heizungsunterstützung

• Frage zur Wärmeversorgung (3.)

-> Die Firma UPM hat uns hierzu ein Fernwärmenetz-Konzept angeboten. In diesem Zuge werden auch die Fragen der Löschwasserversorgung von uns angesprochen werden, um hier Synergie-Effekte durch die von UPM bereits vorzuhaltende Löschwasserversorgung nutzen zu können.

Als alternative Wärmeversorgung wäre auch der Anschluss an die gutshofeigene Wärmeversorgung mittels Hackschnitzel denkbar.

4. Für flache Dächer, deren Neigung nicht zur Anbringung von PV Anlagen geeignet ist, sollte eine Dachbegrünung vorgesehen werden.

• Es wurde angeregt, die Dächer für PV-Anlagen zu nutzen bzw. Flachdächer zu begrünen (3.+4.)

-> Eine Nutzung der Flächen für PV-Anlagen ist ohnehin vorgesehen und bei Deckung des Eigenbedarfs u. U. sinnvoller als eine Dachbegrünung. Außerdem ist angedacht, in diesem Zuge auch Ladesäulen für Elektroautos mit diesem Solarstrom zu betreiben. Darüber hinaus ist kein Stromspeicher geplant, da nachts kein Strombedarf zu decken ist.

Gemeinderat Ulmann Hakert teilt mit, dass er Informationen hat, dass es möglich sei, Dachflächen gleichzeitig zu begrünen und mit PV Anlagen auszustatten.

Gemeinderat Robert Kugelmann erhebt Zweifel.

Die Räte geben der Energieerzeugung vor einer Dachbegrünung den Vorrang.

Der Gemeinderat befürwortet dies und bittet die Änderung in die Planung aufzunehmen.

5. Die Zufahrt soll genau an der Stelle erfolgen, an der sich heute schon regelmäßig die LKWs zur Einfahrt zur Papierfabrik stauen. Auch dort beginnt die Anfahrt der LKW um 6:00 Uhr. Dazu kämen jetzt noch die LKWs zum Raiffeisenmarkt, die dann teilweise nicht in das Raiffeisengelände einfahren können, da diese durch die LKWs zur Papierfabrik versperrt ist. Insofern ist die Lage an dieser Stelle nicht für den Raiffeisenmarkt geeignet.

• Zufahrt an kritischer Stelle, da sich hier ohnehin schon gelegentlich der Lieferverkehr von UPM staut (5.)

-> Von Herrn Johann Schmid kam der Hinweis, dass im Gemeinderat bereits eine angedachte Einfahrt von der Staatstraße her diskutiert, aber für im Außenbereich nicht umsetzbar erklärt wurde. Der Einfahrtsbereich soll auf Gemeindegrund liegen. Die Staugefahr durch Zuliefer-LKWs der Fa. UPM besteht am ehesten zur Pfortenöffnung zwischen 6 und 7 Uhr. Durch die allgemeinen Betriebszeiten des geplanten Standortes zwischen 7 und 19 Uhr sehen wir hier kaum Überschneidungen. Der Lieferverkehr hier beschränkt sich auf durchschnittlich 2 LKWs pro Tag.

Natürlich wird es zur Erntezeit eine Häufung von Fahrzeugen bei der Anlieferung von Getreide geben. Dies werden dann aber hauptsächlich Traktorgespänne der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe sein, was sich aber voraussichtlich auf etwa zehn Tage im Sommer beschränken wird. Außerdem wird auf dem Betriebsgelände durch die Anlage einer Wendeschleife vorsorglich Stellplatz für wartende Gespanne geschaffen.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 133

Der Inhalt der Silos wird dann von September bis ca. Mai sukzessive an umliegende Mühlen weiterverteilt.

6. Für den Zugang zum Raiffeisen Verbrauchermarkt mit dem Fahrrad oder zu Fuß sollte der auf der gegenüberliegenden Straßenseite endende Fahrrad- und Fußweg aus Ettringen auf der Seite des geplanten Raiffeisenmarktes fortgesetzt und eine sichere Straßenüberquerung ermöglicht werden (z. B. kleine Verkehrsinsel in der Mitte).

• *Erreichbarkeit des Marktes mit dem Rad bzw. zu Fuß (6.)*

-> Von Herrn Johann Schmid wurde angeregt, die Anbindung des Marktes bei der evtl. anstehenden Radweg-Planung der Gemeinde Ettringen für den Bereich zwischen Hiltenfingen und Ettringen miteinzubeziehen.

Herr Karl Heinz Müller merkt an, dass die Planung für einen Fahrradweg und die Straßenquerung in den Bebauungsplan aufgenommen werden muss. Es soll im Moment nur ein Hinweis aufgenommen werden. Für die Weiterführung des bestehenden Rad- und Fußweges in Richtung Hiltenfingen müssen erst Gespräche mit Polizei, LRA, den Grundstückseigentümern geführt werden.

Der Rat beschließt, den Rad- und Fußweg in die Planung als Hinweis mit aufzunehmen.

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen

7. Mit der Lagerung von großen Mengen von Düngemitteln und Getreide einher geht eine nicht zu unterschätzende Explosions- und Brandgefahr durch Getreidestaub beim Umfüllen oder auch bei Düngemitteln. Auch wenn hier vermutlich kein Ammoniumnitrat gelagert wird, so zeigen die Explosionen in Beirut 2020 oder in Toulouse 2001 welche Auswirkung eine Explosion im Extremfall haben würde. Zumindest sollten detaillierte Vorgaben bzgl. Brandverhütung und entsprechend Maßnahmen für eine ggfs. notwendige Löschung genannt werden. (Wasserteich, Hydranten in ausreichendem Maße, Bereitstellung von Hochleistungspumpen und Drehleitern für eine Löschung in 27 m Höhe etc.). Die freiwillige Feuerwehr in Ettringen hat keineswegs die Ausrüstung, um hier entsprechend eingreifen zu können.

Im Falle eines Brandes ist durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen, dass das dann stark kontaminierte Löschwasser weder in die Kanalisation gelangt noch im Grundwasser versickern kann. Entsprechende Auffangvorrichtungen sind deshalb zwingend notwendig.

• *Brandschutz wegen der Explosionsgefahr durch Getreidestaub (7.)*

-> Durch regelmäßige gesetzlich vorgeschriebene Wartungs- und Reinigungsarbeiten wird eine Explosionsgefahr sehr minimiert. Dies ist ohnehin Voraussetzung für die Genehmigung eines solchen Betriebs. Auch ist ein Auffangbehälter für kontaminiertes Wasser gesetzlich vorgeschrieben und natürlich auch vorgesehen.

8. Das Gebäude an der Westseite ist nur mit einem geringen Abstand zu den dort bereits vorhandenen alten Linden geplant. Es besteht deshalb die Gefahr, dass diese Linden



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 134

bei der Erstellung des Gebäudes bzw. der Fundamente im Wurzelwerk oder in der Baumkrone beschädigt werden. Der Abstand des Gebäudes zu den bestehenden Bäumen ist deshalb unbedingt zu vergrößern. Ein Abstand vom 5 Meter zum Rand der Baumkrone muss eingehalten werden. Während der Baumaßnahmen ist sicherzustellen, dass belastetes Wasser (z. B. während Betonierungsmaßnahmen) nicht in den Bereich der Bäume fließen kann.

- *Der Abstand der Baumkronen zur Gebäudekubatur soll von 4m auf 5m vergrößert werden (8.)*

-> *Dies wird so zur Überplanung an den Architekten weitergegeben. Bei der Bauausführung soll darauf geachtet werden, dass keine Schäden am Wurzelwerk der Bäume entstehen.*

9. Die max. 11m hohe freistehende Werbeanlage (Pylon) hält den lt. Straßen- und Wegegesetz (§28) und dem Bundesfernstraßengesetz (§9) vorgeschriebenen Mindestabstand von 20 Metern nicht ein und ist somit nicht genehmigungsfähig.

- *Höhe und Art des geplanten Werbe-Pylons (9.)*

-> *Die genaue Ausführung und Höhe des Pylons ist laut Herrn Gerstle noch nicht abschließend geklärt. Natürlich werden gesetzliche Vorgaben über Abstände und Höhe eingehalten werden. Es ist gut vorstellbar, dass der Pylon nicht durchgehend beleuchtet sein wird. Gleiches gilt für den Markt, wo nachts wahrscheinlich lediglich mit einer einbruchsvorbeugenden Beleuchtung geplant wird.*

(Keine Äußerung dazu seitens des Staatl. BA)

10. Die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien muss gewährleistet sein; u.a. Holz, was sich optisch in die Landschaft einfügt und später wieder gut recycelt werden kann.

- *Thema waren auch die geplanten Baumaterialien (10.)*

-> *Die Stückguthalle wird als Holz-Stahlkonstruktion mit Trapezblecheindeckung gebaut. Die Außenwände, je nach Kosten, mit Holz oder Blech verkleidet. Die Düngerhalle wird auf der Westseite mit einer Betonwand errichtet, um die Materialien sicher lagern und wieder leicht entnehmen zu können. Die Ostseite erhält Holzschubtore mit Stahlkonstruktion. Das Marktgebäude wird als Massivbau zu den aktuellen energetischen Vorgaben gemauert und dementsprechend isoliert. Im Gewächshaus sind isolierte Glasscheiben vorgesehen, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist eingeplant.*

11. Eine Regenwasserzisterne, die für die Bewässerung der Grünanlage und der Bäume (in Zeiten des Klimawandels müssen wir mehr mit extremer Trockenheit rechnen) oder auch zur Brauchwassernutzung z.B. für die Toilettenspülung etc. verwendet wird, sollte eingeplant werden.

- *Ist eine Brauchwasser-Nutzung vorgesehen? (11.)*

-> *Durch die geringe Menge an benötigtem Brauchwasser für Toilettenspülungen ist diese nicht vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die gesetzlich vorgeschriebenen Rigolen. Außerdem werden die Parkplätze mit regendurchlässigen Steinen gepflastert.*

- *Nach der ausführlichen Abarbeitung der einzelnen Punkte gibt Herr Nardo die Stellungnahme der Gemeinde wieder:*

Am 01.10.2021 fand ein offenes Gespräch zwischen Vertretern der Vorhabensträger, des BUND und einiger Bürger statt, die auch Stellungnahmen im Sinne des BUND abgegeben hatten. Das Protokoll wird hier gesamt als Erwiderung der Gemeinde nochmals komplett



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 135

zitiert (Reihenfolge angepasst):

- Die Ansiedlung eines Marktes mit regionalen Produkten wird grundsätzlich durch den BN befürwortet, die zusätzlichen Gebäude wie Silos und Lagerhallen würden sie aber lieber in einem Gewerbegebiet sehen (1.+2.)

Herr Gerstle begründete, dass der Markt und die Versorgung der örtlichen Landwirte als Einheit gesehen werden müssten, ohne das eine ist das andere nicht denkbar. Neben der Versorgung der Verbraucher ist die Versorgung der Erzeuger ein wesentliches Standbein der Raiffeisen Waren GmbH. Das Warenangebot des Marktes richtet sich mit seinem Sortiment sowohl an Verbraucher, wie auch an Haustierhalter, Kleintierzüchter und Landwirte.

- Der BN befürchtet hier im Laufe der Zeit die weitere Ansiedlung von Gewerbe.

Herr Johann Schmid erwiderte hierauf, dass sich die umliegenden Grundstücke im Besitz des Gutes Ostettringen befinden, und hier von seiner Seite keine weitere Gewerbeansiedlung gewünscht ist.

- Die Anlieger des Wirtschaftsweges entlang der Wohnsiedlung Ost 2 befürchten zunehmenden Kunden-Verkehr (1.)

Dieser Weg ist für Fahrzeuge aller Art gesperrt, und lediglich für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Außerdem stellt er im Vergleich zur gut ausgebauten Umgehungsstraße einen nicht nachvollziehbaren Umweg dar. Über diesen Weg wird kein Anlieferverkehr fahren.

- Diskutiert wurde die Dimension der geplanten 27 m hohen Silos (2.)

Herr Gerstle sieht ein Getreidesilo grundsätzlich als etwas Positives, da eine solche Anlage die Getreideernte eines ganzen Jahres beinhaltet und zur Erhaltung der Qualität wichtig ist. Ziel des Raiffeisen – Warengeschäftes ist es, diese Tatsache im Zusammenhang mit der Regionalvermarktung von Nahrungsmitteln auch den Verbrauchern zu vermitteln.

Von Seiten des Flächenverbrauchs ist es sinnvoller in die Höhe zu bauen, als anstelle der Silos eine wesentlich größere Grundfläche für eine weitere Halle als Flachlager zu versiegeln. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewerbebebauung der Fa. UPM mit seinen etwa 30 bis 35 m hohen Werkshallen fallen die Silos an diesem Standort nicht wesentlich ins Gewicht. Diese Silos sind von keiner Wohnbebauung aus sichtbar. Außerdem ist von Seiten der Bauherren die Aufschüttung eines zu begrünenden Walls, bepflanzt mit entsprechenden Baumarten, entlang der Staatsstraße geplant, um die Dimensionen der Silos zu relativieren und das Erscheinungsbild positiv zu beeinflussen.

Herr Gerstle erwähnt in diesem Zusammenhang auch, dass ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild für den Raiffeisen Standort unerlässlich ist - schließlich soll dieser die Kunden des Raiffeisenmarktes ansprechen und zum Einkaufen einladen.

- Frage zur Wärmeversorgung / Brandschutz (3.)

Die Firma UPM hat uns hierzu ein Fernwärmenetz-Konzept angeboten. In diesem Zuge werden auch die Fragen der Löschwasserversorgung von uns angesprochen werden, um hier Synergie-Effekte durch die von UPM bereits vorzuhaltende Löschwasserversorgung nutzen zu können.

Als alternative Wärmeversorgung wäre auch der Anschluss an die gutshofeigene Wärmeversorgung mittels Hackschnitzel denkbar.

- Es wurde angeregt, die Dächer für PV-Anlagen zu nutzen bzw. Flachdächer zu begrünen



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 136

(3.+4.)

Eine Nutzung der Flächen für PV-Anlagen ist ohnehin vorgesehen und bei Deckung des Eigenbedarfs u. U. sinnvoller als eine Dachbegrünung. Außerdem ist angedacht, in diesem Zuge auch Ladesäulen für Elektroautos mit diesem Solarstrom zu betreiben. Darüber hinaus ist kein Stromspeicher geplant, da nachts kein Strombedarf zu decken ist.

• Zufahrt an kritischer Stelle, da sich hier ohnehin schon gelegentlich der Lieferverkehr von UPM staut (5.)

Von Herrn Schmid kam der Hinweis, dass im Gemeinderat bereits eine angedachte Einfahrt von der Staatstraße her diskutiert, aber für im Außenbereich nicht umsetzbar erklärt wurde. Der Einfahrtsbereich soll auf Gemeindegrund liegen. Die Staugefahr durch Zuliefer-LKWs der Fa. UPM besteht am ehesten zur Pfortenöffnung zwischen 6 und 7 Uhr. Durch die allgemeinen Betriebszeiten des geplanten Standortes zwischen 7 und 19 Uhr sehen wir hier kaum Überschneidungen. Der Lieferverkehr hier beschränkt sich auf durchschnittlich 2 LKWs pro Tag.

Natürlich wird es zur Erntezeit eine Häufung von Fahrzeugen bei der Anlieferung von Getreide geben. Dies werden dann aber hauptsächlich Traktorgespänne der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe sein, was sich aber voraussichtlich auf etwa zehn TAVBP ge im Sommer beschränken wird. Außerdem wird auf dem Betriebsgelände durch die Anlage einer Wendeschleife vorsorglich Stellplatz für wartende Gespanne geschaffen. Der Inhalt der Silos wird dann von September bis ca. Mai sukzessive an umliegende Mühlen weiterverteilt.

• Erreichbarkeit des Marktes mit dem Rad bzw. zu Fuß (6.)

Von Herrn Schmid wurde angeregt, die Anbindung des Marktes bei der evtl. anstehenden Radweg-Planung der Gemeinde Ettringen für den Bereich zwischen Hiltenfingen und Ettringen miteinzubeziehen.

• Brandschutz wegen der Explosionsgefahr durch Getreidestaub (7.)

Durch regelmäßige gesetzlich vorgeschriebene Wartungs- und Reinigungsarbeiten wird eine Explosionsgefahr sehr minimiert. Dies ist ohnehin Voraussetzung für die Genehmigung eines solchen Betriebs. Auch ist ein Auffangbehälter für kontaminiertes Wasser gesetzlich vorgeschrieben und natürlich auch vorgesehen.

• Der Abstand der Baumkronen zur Gebäudekubatur soll von 4m auf 5m vergrößert werden (8.)

Dies wird so zur Überplanung an den Architekten weitergegeben. Bei der Bauausführung soll darauf geachtet werden, dass keine Schäden am Wurzelwerk der Bäume entstehen.

• Höhe und Art des geplanten Werbe-Pylons (9.)

Die genaue Ausführung und Höhe des Pylons ist laut Herrn Gerstle noch nicht abschließend geklärt. Natürlich werden gesetzliche Vorgaben über Abstände und Höhe eingehalten werden. Es ist gut vorstellbar, dass der Pylon nicht durchgehend beleuchtet sein wird. Gleiches gilt für den Markt, wo nachts wahrscheinlich lediglich mit einer einbruchsvorbeugenden

Beleuchtung geplant wird.

• Thema waren auch die geplanten Baumaterialien (10.)

Die Stückguthalle wird als Holz-Stahlkonstruktion mit Trapezblecheindeckung gebaut. Die Außenwände, je nach Kosten, mit Holz oder Blech verkleidet. Die Düngerhalle wird auf der Westseite mit einer Betonwand errichtet, um die Materialien sicher lagern und



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 137

wieder leicht entnehmen zu können. Die Ostseite erhält Holzschubtore mit Stahlkonstruktion. Das Marktgebäude wird als Massivbau zu den aktuellen energetischen Vorgaben gemauert und dementsprechend isoliert. Im Gewächshaus sind isolierte Glasscheiben vorgesehen, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist eingeplant.

• Ist eine Brauchwasser-Nutzung vorgesehen? (11.)

Durch die geringe Menge an benötigtem Brauchwasser für Toilettenspülungen ist diese nicht vorgesehen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die gesetzlich vorgeschriebenen Rigolen. Außerdem werden die Parkplätze mit regendurchlässigen Steinen gepflastert.

Außerdem wurde von Herrn Johann Schmid darauf hingewiesen, dass ein kompetenter und zuverlässiger

Partner vor Ort für die ansässige, sich in mehrerer Hinsicht im Umbruch befindliche Landwirtschaft neue Vermarktungsmöglichkeiten und auch Versorgungssicherheit bringt. Vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Bay. Bauernverbandes, die das Projekt als positiv für die LWS und die Region ansieht.

Nach diesen umfangreichen Ausführungen hatten die Mitglieder des Gemeinderates keinen weiteren Klärungsbedarf. Folgender Beschlussvorschlag kam zur Abstimmung: Die Gemeinde ist der Ansicht, mit den obigen Ausführungen zu den einzelnen Punkten den vorgebrachten Bedenken und Anregungen ausreichend Genüge getan zu haben. Vor allem das offene Gespräch zwischen Vertretern von BUND, Vorhabensträgern und betroffenen Bürgern konnte zu einer Klärung der Situation beitragen. Daher erfährt die Planung die entsprechenden Anpassungen bzw. Ergänzungen (Abstände Gebäude zu den Bäumen, Fortführung Geh- und Radweg etc.).

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen

Öffentliche Auslegung

Herr Nardo fasst zusammen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung Einwände geltend gemacht wurden. Diese werden mit dem Themenkomplex U+N behandelt.

Nachfolgend die Stellungnahmen im Sinne der Ausführungen des BUND.

Wolfgang und Belinda Baum, Ettringen

Sehr geehrter Herr Sturm,

auch wir würden gerne Stellung beziehen zum Bauvorhaben "Raiffeisenmarkt Ettringen"

Wir wohnen nunmehr seit 1994 in Ettringen-Ost und dass, so möchten wir betonen, gerne.

Das eine Papierfabrik neben uns ist, war klar als wir bauten, wir haben uns damit arrangiert.

Als die Umgehungsstraße vor ein paar Jahren dazukam, waren wir zwar nicht begeistert



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 138

(schließlich sind wir wegen des Straßenlärms der Stadt hier hergezogen), aber wir haben es ohne Einwände hingenommen. Und nun gibt es ein neues Projekt, wieder in Ettringen Ost.

Wir sind gegen diesen Markt am vorgesehenen Standort neben der Fabrik, weil wir:

1. ...sowieso schon einen hohen LKW bzw. Traktorverkehr zu verkraften haben, der sich des Öfteren bis in den Kreisverkehr staut. Auch die kleine Straße, die direkt hinter der Siedlung verläuft, ist davon betroffen, weil sie ja Anschluss zur Umgehungsstraße hat. Wir haben die Befürchtung, dass der zum Teil eh schon starke Verkehr auf dieser Straße nochmals zunimmt.
2. ...ein schon vorhandenes Gewerbegebiet haben, das doch ebenso genutzt werden könnte. Warum ist das "an der Kundschaft vorbeigedacht", wie Herr Gerstle sich in der Zeitung ausdrückte?
3. ...auch finden, dass eine Bürgerversammlung hier Not täte und wir nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden wollen

Wir sind nicht prinzipiell gegen einen Markt und begrüßen auch die Idee mit der regionalen Vermarktung. Aber bitte wählen sie einen vernünftigen und passenden Standort, mit dem alle Ettringer leben können. Auch der östliche Ortsrand!

Reiner Dürr, Ettringen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, auch wenn die Planungen auf der Gemeinde-Homepage dargestellt sind, ist mir und anderen Interessenten die wahre räumliche und verkehrsmäßige Dimension dieses Projekts erst durch die Berichterstattung im Lokalteil der Mindelheimer Zeitung so recht bewusst geworden. Hauptkritikpunkte sind vor allem, aber nicht nur, die außergewöhnliche Höhe der 3-4 geplanten Silos (27 m) direkt an der östlichen Gemeindeeinfahrt (gravierende Beeinträchtigung

des Ortsbildes) und die zu erwartende zusätzliche Verkehrs-, Lärm- und Abgaslast durch den mit den Silos verbundenen Liefer- und Abholverkehr.

Ich schließe mich als Ettringer Gemeindeglieder, auch ohne selbst Mitglied beim BN. zu sein, den in der Stellungnahme des BN. enthaltenen Einwendungen an, wie sie auch in den beigegeführten Leserbriefen in der Wochenend-Ausgabe der MZ vom 28.08.2021 dargestellt wurden, und bitte die Gemeinde, die vorgetragene Einwendungen und Befürchtungen näher zu prüfen und bewerten zu lassen.

Notgedrungen habe ich/Weg über einen Leserbrief mit Bezug auf den vorausgegangenen MZ-Artikel gewählt, weil wegen der Corona-Auflagen leider schon länger keine öffentliche Bürgerversammlung mehr im Ort stattgefunden hat, wo diese Argumente persönlich hätten vorgetragen und diskutiert werden können. Dafür bitte ich Sie um Verständnis. Offenbar bin ich ja nicht allein mit meinen Einwendungen, wenn 2 weitere Gemeindeglieder unabhängig von mir die gleichen Argumente und Bedenken vorbringen.

Claudia Horn, Ettringen

Anregungen und Stellungnahme zum Entwurf des Bauvorhabens Raiffeisenmarkt am Kreisverkehr Ost Ettringen

Fälschlicherweise wird durch das in dem Zeitungsbericht vom 25.8.2021 verwendete Foto der Eindruck erweckt, es handle sich bei dem Projekt um einen netten kleinen Raiffeisenmarkt, der regionale landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel für die Bürger*innen



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 139

von Ettringen und Umgebung anbietet. In Wirklichkeit ist aber ein großes Lager für Düngemittel, Insektizide, Pestizide und Unkrautvernichtungsmittel geplant! Dazu 4 bis zu 27 (!) Meter hohe Getreidesilos und ein Markt - im letzten grünen Zwickel zwischen Kreisverkehr und Papierfabrik.

Hier soll wohl das "Industrie"-Dorf Ettringen gefördert werden, eine negative Entwicklung, die sich heutzutage kein Mensch wünscht!

Im Gegensatz dazu möchten wir Bürger*innen in unserem Dorf Lebensqualität auch in der Ortsmitte mit entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Begegnung. Für uns und unsere Kinder und Enkel. Dazu saubere Luft und intakte Natur, Ruhe und ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

Eine Weiterentwicklung unseres Dorfes wurde in den letzten Jahren sehr wohl positiv vorangetrieben:

Um ein "Ausbluten" der Ortsmitte auch für künftige Generationen zu verhindern, wurde das wegweisende Projekt der "sozialen Mitte" erfolgreich geplant und umgesetzt. Dieses Haus entfaltet schon jetzt seine positive Wirkung für unsere älteren Mitbürger*innen. Diesbezüglich kann ich den Gemeinderat und den Bürgermeister nur ermutigen: Bitte weiter so! Im Nachbarort Türkheim ist dies ja auch gelungen.

Warum baut man den Raiffeisen-Verbrauchermarkt mit regionalen Produkten nicht auf ein verfügbares Grundstück in der Ortsmitte?

Entgegen jedweder ökologischen Denkweise steht aber die unnötige Flächenversiegelung durch das "Großprojekt Raiffeisen-Projekt". Für die Siedlung Ost-Ettringen bedeutet das Projekt eine hohe Lärmbelastung, ein noch höheres Verkehrsaufkommen als jetzt (an 6 Tagen pro Woche von 6.00 morgens bis 22.00 Uhr abends), zu befürchtende tägliche Staus am Kreisverkehr, eine erhöhte Unfallgefahr auf der Umgehungsstraße und mangelnden Katastrophenschutz im Falle einer Explosion oder eines Brandes der hoch entzündlichen gelagerten Stoffe.

Die Siedlung Ost-Ettringen ist durch die jetzt schon bestehende Lärm-, Geruchs- und Verkehrsbelastung

bereits belastet genug!

Ich bitte darum, alle Einwände der Ortsgruppe Ettringen/Türkheim des BUND Naturschutz von den entsprechenden Fachstellen prüfen zu lassen und darauf Rücksicht zu nehmen.

Des Weiteren fehlt ein Gutachten zum zu erwartenden Verkehrsaufkommen, zum Katastrophenschutz,

zur Möglichkeit alternativer Standorte, die Konkretisierung der geplanten Naturschutz-Ausgleichsflächen oder einer Verkleinerung des Projekts, sowie ein stimmiges Verkehrskonzept für den Zuliefer- und Kundenverkehr.

Gegen das Raiffeisenprojekt in der jetzigen geplanten Form mit der Gefahr eines weiteren Gewerbegebietes am Kreisverkehr Ost-Ettringen bestehen also von Bürger*innen-Seite aus, erhebliche Bedenken. Deshalb bitte dich darum, das Projekt noch einmal zu überdenken.

Gleichzeitig möchte ich anregen, statt des "Industriedorfs" Ettringen einen lebendigen Ortskern mit Begegnungspotential für Jung und Alt anzustreben. Das hieße in diesem Fall: ein kleiner Raiffeisen-Markt mit regionalen Produkten in der Ortsmitte von Ettringen, zugänglich für ALLE Bürger (auch für die Bewohner des Vorzeigeprojektes "Soziale Mitte").

Für die unansehnlichen und gefährlichen Silos und Lagerhallen wäre ein Bauplatz weit weg von jedweden Wohngebiet, z.B. nahe der Autobahn oder in ein bereits bestehendes



**Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates
am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen**

Seite 140

Gewerbegebiet anzuregen.

Das bestehende Potenzial des "Gutes Ost-Ettringen" mit der "Aktion Hoffnung" und dem "Kellerberg" als wunderschöner Lokalität für Feiern und Hochzeiten könnte sicherlich besser und nachhaltiger entwickelt werden: Das geplante Projekt mit riesigen Silos, Lärmbelastung und dem hohen Verkehrsaufkommen mit LKW und landwirtschaftlichem Güterverkehr wirkt ganz sicher abstoßend auf jeden Besucher.

Vom Gemeinderat Ettringen und unserem geschätzten Bürgermeister Robert Sturm erhoffe ich mir eine sorgfältige Abwägung des Projektes mit Rücksichtnahme auf die Belange der Landwirtschaft und des Naturschutzes und die Rücksichtnahme auf die doch erhebliche Belastung der Mitbürger*innen aus Ost-Ettringen.

Eventuell wäre auch eine Bürgerversammlung sinnvoll.

Otfried Horn, Ettringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen meine Anregungen zu o.g. Entwurf mit: Als Bewohner der Siedlung Ettringen Ost II sind wir sowieso schon durch den Gestank der Papier- und Pappfabriken belästigt. Eine Abhilfe dazu ist auch nach umfangreicher und laufender Korrespondenz mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht absehbar. Mit dem Projekt "Raiffeisenmarkt" sollen nun weitere Belastungen auf unsere Siedlung zukommen: Zu der Verkehrsverlärmung durch den Schwerlastverkehr für UPM und Aviretta sollen nun auch landwirtschaftliche Zugspanne Ettringen Ost mit Lärm belasten. Und noch dazu in bestimmten Phasen von 6:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr nachts! Ich wende mich gegen diese zusätzliche Belästigung. In den Hinweisen zum Immissionsschutz ist diesbezüglich nichts zu finden. Eine Verlagerung an andere Stelle in Autobahnnähe wäre sinnvoller, zumal auch verkehrstechnisch eine Überlastung der Straßen bis über den Kreisverkehr hinaus befürchtet werden muss. Die wage Formulierung bezüglich einer "Verbesserung des Waldrandes" an einer Ausgleichsfläche, die von hiesiger Seite aus in keiner Weise beurteilt werden kann, muss genau formuliert und aufgezeigt werden. Eine bayernweite Untersuchung des LBV zeigt nämlich, dass viele derartiger Ausgleichsflächen nur auf dem Papier existieren und nicht dauerhaft realisiert werden. Da die Behörden durch die Kontrolle derartiger Flächen überfordert sind, muss wenigstens die Kontrolle durch aktive Bürger möglich sein. Dazu ist es notwendig zu wissen, wo die Fläche liegt.

Des Weiteren schließe ich mich den Vorschlägen des Bund Naturschutz an, wie sie in dem Artikel in der MZ vom 25.08.2021 formuliert wurden.

Anita Ostermaier, Ettringen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sturm,

wir sind gegen die Errichtung eines Raiffeisenmarktes mit den dazugehörigen Silos am vorgesehener Stelle in Ettringen.

Noch mehr Verkehr, insbesondere LKW und größere Landwirtschaftsfahrzeuge betreffend, wollen wir nicht hinnehmen. Die Papierfabrik hat schon sehr lange bestanden, als wir uns für Ettringen entschieden haben. Die Umgehungsstraße im Anschluss an unser Wohngebiet konnten wir leider nicht verhindern.

Aber dass, auch bedingt durch die Tatsache, dass es diese Umgehungsstraße gibt, jetzt noch mehr Verkehr und damit auch Belastung (Lärm und Schmutz) auf uns zukommen soll,



**Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates
am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen**

Seite 141

sollte verhindert werden!!!

Wir bitten um ein Überdenken der Sachlage und fordern letztendlich, dass für diesen Markt ein anderer Standplatz gefunden wird.

Stellungnahmen im Sinne der Planung:

Andreas Scheitle, Ettringen

Die Gutsverwaltung Ost-Ettringen, zusammen mit der Raiffeisen Waren GmbH, beabsichtigen in Ettringen einen Raiffeisen-Markt mit landwirtschaftlichem Lagerhaus zu bauen.

Dies stellt in meinen Augen eine große Bereicherung für unseren Ort dar, mit Einkaufsmöglichkeiten die wir bis zur Schließung des Lagerhauses in der Kapellenstraße hatten.

Über den Betrieb in der Kapellenstraße gab es nie Klagen von Anliegern.

Im neuen Markt können sich alle Hobby-Gärtner und Kleintierzüchter ihren Bedarf kaufen.

Auch Landwirte aus dem Ort und der Umgebung könnten mit kurzen Wegen Düngemittel und Kraftfutter abholen, oder Getreide anliefern. Kleinerzeuger von Wurst, Mehl, Nudeln und Eiern hätten hier eine Vermarktungs-Möglichkeit.

Mit der Lage am Ortsrand und an der Umgehungsstraße könnte der neue Markt verkehrsgünstiger gar nicht liegen.

Durch die im Hintergrund stehende Firma UPM und ihrem betriebseigenen alten Baumbestand, sollte der neue Markt das Landschaftsbild auch nicht allzu sehr stören.

Daher hoffe ich auf Unterstützung durch den Gemeinderat!

Mancher Kritiker dieser Baumaßnahme sollte mal über seinen eigenen ökologischen Fußabdruck nachdenken.

Andreas Schmid, Ettringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

meines Erachtens wäre der Bau eines Raiffeisenmarktes auf dem geplanten Grundstück in Ettringen nur zu begrüßen.

Auf der einen Seite würde für die Ettringer Bürgerinnen und Bürger eine Nahversorgung geschaffen, bei der unter anderem regionale Lebensmittel und Materialien für Haus und Garten erhältlich wären. Auf der anderen Seite hätten die Landwirte aus der Gemeinde wieder eine Möglichkeit zur Beschaffung von Betriebsmitteln und längere Fahrtwege, die durch die Schließung des früheren Lagerhauses in Ettringen entstanden sind, könnten eingespart werden. Zusätzlich würde auch noch ein neuer Absatzweg für landwirtschaftliche Erzeugnisse aufgebaut.

Auch der gewählte Standort ist aus meiner Sicht ideal für das geplante Objekt. Mit der Lage zwischen Umgehungsstraße, Papierfabrik und Gut Ostettringen wäre der Bau noch in den Ort eingebunden, würde aufgrund der bereits bestehenden Bebauung im Umfeld und der großen Entfernung zur nächsten Wohnbebauung jedoch keine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger in der Kommune darstellen. Außerdem würde der Zulieferverkehr hauptsächlich über die Umgehungsstraße erfolgen.

Natürlich müssen die Ängste und Sorgen der Ettringer Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden. Meiner Ansicht nach werden allerdings manche Einwände gegen den Bau, die unter anderem in Artikeln und Leserbriefen in der Mindelheimer Zeitung deutlich wurden, dem geplanten Objekt nicht ganz gerecht. Der Bau eines neuen Raiffeisenmarktes würde aus meiner Sicht auf jeden Fall eine Aufwertung der Gemeinde Ettringen bedeuten.



Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates

am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen

Seite 142

Josef und Christine Schmid, Ettringen

Stellungnahme zum Bau eines Raiffeisenmarktes mit Lagerhaus

Dieser Markt und auch das Lagerhaus wären mit Sicherheit eine Bereicherung für Ettringen und die umliegenden Orte.

Die Gründe:

- Verbraucher können sich vor Ort mit Produkten aus der Region, versorgen.
 - Erzeuger dieser Produkte können diese auf kurzem Weg vermarkten.
 - Landwirte können sich vor Ort mit Betriebsmitteln versorgen. Gleichzeitig haben die Landwirte einen Abnehmer für ihre Produkte und brauchen nicht weiter entfernte Landhändler anfahren.
 - Der Standort ist ideal, da hier bereits eine Vorbelastung durch die benachbarte Papierfabrik besteht.
 - Die Gebäude von Markt und Lagerhaus empfindet man dadurch nicht als störend.
 - Die geplanten Silos sind sogar von Vorteil, weil weniger Fläche benötigt wird als bei einem Flachlager.
 - Besonders positiv: die Verkehrsanbindung über die Umgehungsstraße. Sowohl der Zulieferverkehr als auch der der abholenden Kunden wird hauptsächlich über diese Straße erfolgen.
 - Wohngebiete sind weit entfernt und somit keiner Belästigung ausgesetzt.
- Das sind nur einige Gründe um diesen Bau als positiv anzusehen.

Hierzu bezieht die Gemeinde Ettringen folgendermaßen Stellung:

Zu den eingegangenen Stellungnahmen Pro und Contra im Rahmen der öffentlichen Auslegung verweist die Gemeinde auf die Behandlung der Stellungnahme des BUND, in der im Wesentlichen dieselben Punkte vorgebracht wurden. Einige Bürger waren auch in der Erwiderung der Gemeinde zugrundeliegenden Gespräch mit BUND und Vorhabensträgern beteiligt, hier konnten viele der vorgebrachten Bedenken zerstreut werden.

Eine Beeinträchtigung des Gebietes Ost-Ettringen wird seitens der Gemeinde nicht gesehen, weder durch den Fahrverkehr noch durch die Nutzung des SO, da weder Lage, Windrichtung, Entfernung oder Fahrtrouten in Konflikt mit dem Wohngebiet stehen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch seitens der Immissionsschutzbehörde im LRA keinerlei diesbezüglichen

Bedenken geäußert wurden.

Der folgende Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung:

Die Gemeinde nimmt Bezug auf die Behandlung der Stellungnahme des BUND in Verbindung mit der des Bauernverbandes und macht sich auch die Argumente der sich dem Vorhaben gegenüber positiv äußernder Bürger zu eigen und übernimmt die bereits beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zur Planung und hält somit an dieser fest.

Anwesend: 16

Ausgeschlossen: GRM Johann Schmid wegen Beteiligung an der Maßnahme (Befangenheit)

Stimmberechtigt: 15

Beschluss: 15 dafür; 0 dagegen



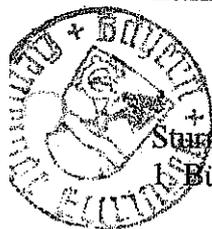
**Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates
am 18.10.2021 im Mehrzweckraum der Volksschule Ettringen**

Seite 143

Herr Nardo leitet nun auf den Flächennutzungsplan über, der die Voraussetzung für die Bauleitplanung ist. Die Punkte decken sich im Wesentlichen mit dem Vorhabensbezogenen Bebauungsplan und können zügig abgearbeitet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.

Gemeinde Ettringen
Ettringen, 18.11.2021



Robert Sturm
Sturm Robert
Bürgermeister